



RV-Drucksache Nr. X-72

Verwaltungsausschuss	22.11.2022	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) im Wortlaut des Entwurfs (**Anlage**) beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 79 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung

1. des Ergebnishaushalts,
2. des Finanzhaushalts,
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen,
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite,
5. der Umlage nach dem Landesplanungsgesetz.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 2 GemO). Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen,
2. eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Der Haushaltsplan enthält zudem den Stellenplan.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zu gliedern.

Als Anlagen sind beizufügen

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.
3. Stellenplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter